

# Wichtige Informationen zu den aktuellen Finanzhilfen (inkl. Soforthilfe)

Stand 21.05.2021

Sehr geehrte Mandant(inn)en,

nachdem diese Woche Neuigkeiten zum Rückmeldeverfahren der NRW-Soforthilfe aus 2020 bekannt wurden und die Härtefallanträge offiziell gestellt werden können, möchten wir nochmal einen aktuellen Überblick über die derzeitigen Finanzhilfen sowie dazugehörige Informationen geben:

## 1. Neue Informationen zum **Rückmeldeverfahren der NRW-Soforthilfe:**

Die Landesregierung NRW hat diese Woche [offiziell bekannt gegeben](#), dass die letztes Jahr angekündigten Aufforderungen zur Rückmeldung Mitte Juni versendet werden. Alle Hilfeempfänger haben dann bis zum 31.10.2021 Zeit für Ihre Abrechnung. Die Frist zur Rückzahlung möglicherweise nicht benötigter oder zu viel erhaltener Soforthilfeszahlungen wurde bis Ende Oktober 2022 (!) verlängert. Alle Informationen zum Rückmeldeverfahren können Sie [hier](#) nochmal nachlesen.

**Hinweis:** Ob und in welcher Form wir als Steuerberater bei diesem Rückmeldeverfahren unterstützen dürfen/können ist noch nicht final geklärt. Die Steuerberaterkammern und -verbände diskutieren dieses Thema gerade und sobald wir Neuigkeiten haben, werden wir Sie entsprechend informieren. Auch die damit eventuell einhergehende interne Organisation und Honorierung werden wir im Anschluss umgehend kommunizieren.

## 2. Härtefallhilfen können beantragt werden:

Die Härtefallhilfen können nun offiziell beantragt werden – alle Informationen finden Sie [hier](#). Antragsberechtigt sind nur Unternehmen, die die Voraussetzungen für andere Finanzhilfen nicht erfüllen UND die gleichzeitig die besondere Härte nicht durch vorhandene liquide Eigenmittel oder aus Versicherungsleistungen abdecken können. Die Härtefallhilfen sind länderabhängige Ermessensentscheidungen. Alle Informationen speziell für NRW finden Sie [hier](#).

**Wichtig:** Falls Sie die Voraussetzungen für die Härtefallhilfen erfüllen, melden Sie sich bitte bei uns, sodass wir die tiefere Prüfung angehen können. Der Antrag erfordert sehr detaillierte Angaben zu Ihrer finanziellen Gesamtsituation, weshalb wir darum bitten, dass die Voraussetzungen Ihrerseits im Vorfeld genau abgeprüft werden, um Ihnen nicht notwendige Kosten zu ersparen.

## 3. Überbrückungshilfe III (Förderzeitraum November 2020 – Juni 2021) – Änderungsanträge mit Konkretisierungen möglich:

Die Änderungsanträge zur Überbrückungshilfe III können mittlerweile gestellt werden; wir haben in diesem Zusammenhang die betroffenen Mandanten schon individuell angeschrieben. Alle Konkretisierungen bezüglich des Eigenkapitalzuschusses und der Erhöhung der Fixkostenerstattung sind nun auch in allen Neuanträgen bereits enthalten. In diesem Zusammenhang wurden auch die Begriffe „Digitalisierung“ und „Hygienemaßnahmen“ erläutert und uns als Steuerberater zur Verfügung gestellt – wir haben Ihnen die Positivlisten zur Orientierung angehängen.

Alle detaillierten Informationen über die Überbrückungshilfe III, welche noch bis zum 31.08.2021 beantragt werden kann, können Sie [hier](#) nachlesen.

Wir versuchen Sie weiterhin aktuell zu informieren und Sie zu unterstützen, wo es uns möglich ist.

Bitte beachten Sie, dass alle juristischen Themen lediglich als Hinweis/Weiterleitung zu sehen sind und diese Informationen keine individuelle Rechtsberatung darstellen oder ersetzen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

---

münsch | roßberger | müller  
Steuerberater PartG mbB

**Positivlisten Digitalisierungs- und Hygienemaßnahmen:** Aufgrund vieler Fragen, welche Maßnahmen zu Digitalisierung oder Hygienemaßnahmen förderfähig sind (Punkt 2.4. der FAQs zur Überbrückungshilfe III) finden Sie im Folgenden eine Liste mit möglichen Maßnahmen. Eine Veröffentlichung in den FAQs ist nicht geplant.

### **Digitalisierung**

- Einrichtung eines Onlineshops
- Anschaffung von Hardware zur besseren Präsentation von Produkten im Online-Shop (z. B. Photo Studio Composer)
- Bearbeitung/Aktualisierung des Internetauftritts/der Homepage
- Anschaffung von Laptops, sonstiger IT-Hardware und Software-Lizenzen zur Umsetzung von Homeoffice-Lösungen
- Ausbau WLAN
- Glasfaseranschluss
- Kosten für digitales Marketing (Social Media, SEO, SEA, e-Mail Marketing, etc.)
- Kosten für die Betreuung von Social Media Kanälen
- Weiterbildungsmaßnahmen zur Digitalisierung
- Dokumentenmanagement
- Update von Softwaresystemen
- Implementierung von Buchungs- und Reservierungssystemen
- neue cloudbasierte Telefonanlage
- Anschaffung von Smartphones/Tablets zur digitalen Kontaktnachverfolgung
- Anschaffung von Registrierkassen, einschließlich Kassensoftware (z. B. TSE-Lösungen)
- Wechsel des Kassensystems, um neue digitale Services zu ermöglichen z.B. "am Tisch per Handy ordern"
- Digitalisierung der Informationsmappe, von Speisekarten
- Hotellerie: Anschaffung von Hard- und Software (auch Flatscreens) für digitale Gästemappen, Imagefilme, Infobroschüren, Wellness- und Speisenangebote
- App für Kundenregistrierung
- Token zur Infektionskettenermittlung u. aktiver Abstandswarnung (für Kunden ohne Smartphone)

- Gästebindungsprogramme / Software inkl. Einrichtung und Schulung
- Warenwirtschaftssystem
- Taxameter und ähnliche taxispezifische Hardware
- "Digitale" Fitnessgeräte für Fitnessstudios
- Anschaffung eines Konvektomaten mit Internetanbindung und somit einer standortunabhängigen, programmierbaren Steuerung

### **Hygienemaßnahmen**

#### **bzw. Maßnahmen zur temporären Verlagerung des Geschäftsbetriebs in Außenbereiche**

- Personalkosten zur Umsetzung von Hygienemaßnahmen bzw. Verlagerung in Außenbereiche
- Kosten für Desinfektionsmittel, Trennwände und Plexiglas, Luftfilter etc.
- fester Einbau von Lüftungsanlagen
- Installation/Erneuerung/Aufrüstung von Klima- und Lüftungsanlagen
- Lüftungs-/Klimaanlagen nicht nur in Gästebereichen, sondern auch für Personalräume (z.B. innenliegende Küche)
- Kauf von Schnell- oder Selbsttests für Kunden oder Mitarbeiter
- Handtrockner mit UVC-Licht
- Dampfreiniger mit UVC-Licht zur Oberflächen- und Bodenreinigung
- Austausch Teppichboden gegen abwischbare Oberflächen
- Errichtung von Doppelstrukturen im Indoorbereich, um Schlangenbildung im ToGo Geschäft vorzubeugen (zweite Theke)
- Modernisierung Toiletten / Sanitäreinrichtung
- Schaffung zusätzlicher sanitärer Anlagen für Personal
- Begleitarbeiten zur Umstrukturierung des Gastraums im Restaurantbereich zur Einhaltung der Sitzabstände (z.B. Elektroinstallationsarbeiten zur Verlegung von Lampen über den Tischen)
- Anschaffung von mobilen Raumteilern für die Gasträume
- Einbau eines (neuen) Fensters, um regelmäßig zu lüften
- Wechsel auf Gläserspülmaschine (inkl. Sanitär- und Elektroarbeiten), die mit höherer Temperatur spült
- Umrüstung von Türschließenanlagen auf kontaktlos

- Sonnenschirme mit integrierten Heizstrahlern, um auch den Außenbereich nutzen zu können
- in Eigenregie des Antragstellers/Unternehmers erbrachte Arbeitsleistungen, etwa zur Aufstellung von Heizstrahlern
- Einrichtung für Außengastronomie (Möbiliar, Theken, Kühlzellen etc.)
- Anschaffung/Austausch von Terrassenbestuhlung
- Überdachung für den Außenbereich, damit dieser auch bei schlechterem Wetter genutzt werden kann
- bauliche Erweiterung des Außenbereichs
- Windschutz für den Außenbereich